

Zusammenfassung der aktuellen rechtlichen Vorgaben für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb

Vorgaben gem. niedersächsischer Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, Änderungen vom 22.05.2020

§1 (1) Grundsätzlich sind alle physischen Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

§1 (8) Die Sportausübung **auf oder in** öffentlichen und privaten Sportanlagen [...] **sind zulässig**, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt
2. ein Abstand von mindestens 2 m jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird.
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.
4. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten [...] geschlossen bleiben.
5. beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden.
6. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie z. B. Trainierinnen und Trainer, [...], auf das erforderliche Minimum vermindert wird.

§1 (13) ²Die Betreiberin oder der Betreiber eines Fitnessstudios ist verpflichtet, den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der Kundin oder des Kunden sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Fitnessstudios zu dokumentieren [...]. ³Andernfalls darf die Kundin oder der Kunde das Fitnessstudio nicht nutzen. Die Dokumentation ist für die Dauer von 3 Wochen nach dem Besuch aufzubewahren [...]. Spätestens einen Monat nach dem Besuch der Kundin oder des Kunden sind die Daten der betreffenden Person zu löschen.

DTV Vorschlagspapier „Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg“, überarbeitete Fassung vom 18.05.2020

b) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung –freies Training)

Vereine können anhand der zum freien Training geplanten Zeiträume eine Struktur erstellen, die anschließend über zur Verfügung stehende Online-Plattformen den jeweiligen Trainierenden freigegeben wird. (Belegungspläne)

d) Besonderheit Tanzsport: Privatstunden bei Trainern (ein Paar mit einem Trainer)

Der Tanzsport basiert in einem großen Maß darauf, mit seinem/seiner Tanzpartner/in in engem Kontakt zu sein. Deswegen ist es nicht unüblich, dass Tanzpaare auch privat als Paar

zusammen sind. In dieser Situation können wir als Verband derzeit nur schwer erklären, warum das Paar Tisch und Bett teilen, aber nicht zusammen im Trainingssaal stehen darf. Dennoch gilt auch hier: Trainer und Trainierende müssen den Mindestabstand zueinander beachten.

Für alle Gruppen in allen Kategorien gilt:

e) Strenge Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen:

Desinfektion der Hände, Beachtung der Abstandsregelungen zwischen den Trainierenden und natürlich auch zu dem(r) Trainer/in, Reinigung aller benutzten Geräte und Gegenstände.

f) Ein Wechsel der Tanzpartner ist derzeit nicht zulässig.

g) Schließung der Umkleiden und Einplanung von Wechselzeiten zwischen den einzelnen Gruppen.

h) Nach Beendigung des Trainings verlassen die Trainierenden direkt die Trainingsstätte. Andere Räumlichkeiten der Trainingsstätte sind von Vereinsseite zu verschließen.

i) Toilettenanlagen werden täglich gereinigt

j) Regelmäßige Lüftung der Trainingshalle

k) Begleitpersonen (z.B. Eltern der Kinder- und Jugendgruppen) sollen sich nicht im Trainingsraum aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen halten. Es gelten auch hier die von den jeweils zuständigen Behörden festgelegten Regelungen. Sofern Begleitpersonen in Absprache mit Trainierenden und Trainer/in anwesend sind, zählen diese Personen hinsichtlich der von den Behörden erlaubten maximalen Personenzahl im Raum mit.

l) Fahrgemeinschaften zu den Trainingsstätten sind nur unter Einhaltung der jeweils gültigen landesspezifischen Erlasse möglich und im Zweifelsfall außerhalb von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen nicht zulässig.

m) Empfehlung zur Führung von Teilnehmerlisten, die vier Wochen aufzubewahren sind.

Hygienekonzept für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb

Der Vorstand des TTC hat eine Regelung zur Saalnutzung erarbeitet, die basierend auf den vorgenannten Regelungen, den Freitrainingsbetrieb wieder ermöglicht. Hierzu werden die beiden zur Verfügung stehenden Säle in **Trainingslots von jeweils 2 Stunden** eingeteilt (an einzelnen Tagen kann es zu Beginn der Saalöffnung sowie zum Feierabend zu Trainingseinheiten von 1,5 Std. kommen aufgrund der anderweitigen Nutzungen des Hauptvereins). Der Trainingslot von 2 Stunden ist der Zeitraum, in dem sich die trainierenden Paare im Saal aufhalten dürfen.

1) Vereinsheim sowie Zugang zu den Trainingssälen:

Der **Saal** darf erst betreten werden, wenn das Paar, welches vorher trainiert hat, den Saal verlassen hat. Das Paar/ die Paare, die auf das Freiwerden des Saales warten, werden gebeten, dies draußen vor dem Vereinsheim zu tun. Sollte das Wetter dies nicht zulassen, kann der Eingangsbereich genutzt werden, wenn dort der nötige Abstand von 2 m zueinander eingehalten werden kann.

Da die **Umkleieräume** geschlossen sind wird empfohlen, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen. Das Umziehen im Saal ist grundsätzlich möglich, ist aber ebenfalls innerhalb des vorgegebenen Trainingslots zu erledigen.

Um die Kontaktflächen innerhalb der Räumlichkeiten, die einer entsprechenden Desinfektion bedürfen, so gering wie möglich zu halten, bleibt die **Tür zum Saal** geöffnet. So ist ggf. auch besser einsehbar, ob das zuvor trainierende Paar den Saal bereits verlassen hat.

Der Zugang zum **Außengelände** des Vereins wurde bereits mit entsprechenden Markierungen versehen, so dass ersichtlich ist, wie eine Zu- bzw. Abgangsregelung erfolgen muss. Bitte beachtet dies, falls eure Gruppe zum Training die Außenanlage nutzt. Hier gelten die grundsätzlichen Regelungen zum Abstand zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören (2 m).

Bitte beachtet aber, dass jegliche Nutzung der Außenanlage durch Sascha Wichert genehmigt und in den Belegungsplänen berücksichtigt sein müssen.

2) Trainingsbetrieb im Saal:

Vor Beginn des Trainings muss sich jede Person gründlich die **Hände waschen oder desinfizieren**. Geeignete Spender und Desinfektionsmittel können jedoch nur in kleinen Mengen vom Verein gestellt werden. Es wird daher darum gebeten, dass jeder Sportler sein **eigenes Desinfektionsmittel** mitbringt und nutzt.

Im Saal werden **Anwesenheitslisten** ausliegen, in die ihr euch bitte eintragt. Dort bestätigt ihr auch, dass ihr keinerlei Covid-19-typische Symptome habt und keinen

Kontakt zu Covid-19 Erkrankten hatten. Bitte benutzt zum Eintragen in die Liste eure eigenen Kugelschreiber und Stifte.

Die Listen werden 3 Wochen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Diese manuellen Listen sind ergänzend zu dem nachstehend erläuterten Eintragungstool zu führen.

Die Nutzung der **Musikanlage** ist wie gewohnt möglich. Es wird auch hier gebeten, die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Im Idealfall wird lediglich das Telefon oder Tablet angeschlossen und der Lautstärkeregler genutzt. Nach dem Beenden des Trainings müssen die Regler des Mischpultes sowie das Klinkenkabel mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern für nachfolgende Paare gereinigt werden.

Zum Ende des eigenen Trainings ist der Saal **gründlich zu lüften** (Achtung: Auch hier sind im Anschluss die Griffe zu desinfizieren).

Da aktuell keine **Mülleimer** aufgestellt werden, muss der eigene Müll bitte nach Trainingsende mitgenommen und privat entsorgt werden.

Während des gesamten Trainings sind folgende Abstandsvorgaben einzuhalten:

- Es dürfen nur Paare mit **Körperkontakt** trainieren, die auch einem Hausstand angehören. Alle anderen Paare dürfen nur unter Einhaltung des Abstandes jeweils als Solotänzer trainieren.
- Die **maximale Belegung** des Salles wird zunächst auf maximal 4 Personen festgelegt. Dies bedeutet gleichzeitiges Training von entweder 2 Paaren, 1 Paar und 2 Solotänzern oder 4 Solotänzern.
- Da der Einstieg in den Trainingsbetrieb in Form von Freitraining allen Mitgliedern der Tanzsportabteilung offensteht, unabhängig davon welcher Gruppe sie angehören, wird für den Beginn eine **Anzahl an Trainingsterminen** vorgegeben, die jedes Paar nutzen kann.
- In der Woche ab dem 25.05.2020 ist dies zunächst 1 Trainingslot pro Paar. Sobald wir absehen können in welchem Umfang das Angebot durch unsere Paare angenommen wird, kann die Anzahl an Trainingsterminen pro Paar sukzessive erhöht werden.
- Das Tool zum Eintragen für die Trainingszeiten wird jeweils am Samstag vorher an alle Mitglieder verteilt (per Mail und per WhatsApp). Dies wird über ein **Google Docs Sheet** erfolgen. Dieses ist jeweils bis Sonntagabend freigeschaltet, um einen Trainingslot für die kommende Woche zu buchen.

Da beide Säle genutzt werden können und unsere Paare alle jeweils ganz individuelle Anforderungen an ihr Training haben, bitten wir zunächst um folgendes:

- Paare der **Breitensportgruppen** nutzen bitte den unteren Trainingsaal
- Paare der **Turnier- und Leistungsgruppen** nutzen den oberen Trainingsaal
- Paare die zeitlich flexibel sind werden gebeten auf Zeiträume am Vormittag oder Mittag auszuweichen, um den Tänzern die berufstätig sind die Möglichkeit zu geben, am späten Nachmittag oder Abend zu trainieren. Da diese Zeiträume bekanntermaßen immer begehrt aber in der aktuellen Situation eingeschränkt sind, halten wir diese Bitte für eine sportlich faire Geste.
- Auch hier kann eine schnelle Anpassung an die Nachfrage erfolgen, sobald klar ist wie umfangreich die Angebote genutzt werden.
- **Gruppentrainings** sind aktuell indoor noch nicht möglich. Hierzu erhaltet ihr eine Information, sobald der Niedersächsische Tanzsportverband hierzu Stellung bezogen hat.
- Auch **Privatstundentage** finden zunächst nicht statt. Wir sind hier in Kontakt mit den Trainern und hoffen, euch hier ab den Sommerferien zusätzliche Angebote anbieten zu können.

Noch etwas zum Schluss....

Wir versuchen immer aktuell auf die neuen Vorgaben der Landesregierung und der Landessportverbände in Abstimmung auch mit dem PSH zu reagieren. Manche Neuerungen müssen aber zunächst auch in Hinblick auf die Umsetzbarkeit in unserem individuellen Fall betrachtet und auch im Vorstand abgestimmt und organisiert werden. Daher bitten wir euch um Nachsicht, wenn wir ggf. bei Neuerungen (hoffentlich weiteren Lockerungen) 1-2 Tage zum „Umorganisieren“ benötigen. Wir geben unser Bestes, so schnell wie möglich aber auch mit gesundem Augenmaß, den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen.

Hier sind wir besonders auch auf eure Mithilfe angewiesen, wenn es um die Beachtung der oben beschriebenen Aspekte geht. Nur gemeinsam mit euch, können wir an einem Strang ziehen.

Wir wünschen euch trotz der Vielzahl an Vorgaben einen gelungenen Wiedereinstieg in euer Training – wir sehen uns demnächst im Saal.

Eure Abteilungsleitung